

# Mietvertrag JUKA Moosseedorf (rekja)

---

## Eigentümerin

Kirchgemeinde Moosseedorf  
Moosstrasse 4  
3302 Moosseedorf

## JUKA wird verwaltet durch

rekja Moosseedorf  
Sandstrasse 5  
3302 Moosseedorf

Der Mieterin bzw. dem Mieter werden die Räumlichkeiten des Jugendtreffs JUKA, Kirchgemeindehaus, 3302 Moosseedorf zum vertragsgemäßen Gebrauch gemäss den hiernach folgenden Vertragsbestimmungen überlassen.

## Mieter\*in

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mail:

Geburtsdatum:

---

Zweck des Anlasses

---

Datum des Anlasses

---

Zeitraum der Nutzung (max. Nutzung bis 00.30 Uhr) von      h      bis      h

---

Anzahl Gäste  
(max. 50 Personen)

---

Begleitung notwendig?

---

Datum der Schlüsselübergabe

---

Datum der Schlüsselrückgabe

## **Merkblatt zur Benutzung des JUKA Moosseedorf**

Das JUKA Moosseedorf wird durch die rekja nur für private Anlässe und an Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren vermietet. Nur eingeladene Gäste haben Zutritt. Öffentliche Ausschreibungen (Flyer, usw.) sind nur bei Anlässen in Begleitung der rekja erlaubt.

### **Alkohol/Drogen**

Die Abgabe und der Konsum von Alkohol an Minderjährige sowie der Konsum anderer Drogen im und ums JUKA sind verboten. Es ist verboten, in den JUKA-Räumlichkeiten zu rauchen (auch E-Zigaretten, Shishas und Cannabis). Die Verantwortung für die Durchsetzung trägt die Mieterin bzw. der Mieter.

### **Die Räume**

Schutzraumbereich des Kirchgemeindehauses Moosseedorf, bestehend aus Schleuse (Eingang), Reinigung (2 WCs, Abstellraum mit Reinigungsmaterial, Garderobe) und den Schutzräumen 1 (Bar, Fussballkasten, Billardtisch mit Zubehör, Sofas & Kissen) und 2 (Discoraum mit Sound- und Lichtanlage).

### **Draussen**

Im Aussenbereich des JUKA steht die Arena zur freien Verfügung. Abfall muss korrekt entsorgt werden. Dazu zählen auch Zigarettenstummeln. **Ab 22.00 Uhr** sind die Mieter\*innen aufgefordert, sich im JUKA aufzuhalten und draussen keinen Lärm zu verursachen. Es muss Rücksicht auf die umliegenden Anwohner\*innen genommen werden.

### **Kontrollbesuche**

Die rekja führt während und am Schluss der Veranstaltung Kontrollbesuche durch. Der kontrollierenden Person ist der Zugang zum JUKA Moosseedorf jederzeit zu gewähren. Verstossen die Mieter\*innen gegen die Benutzungsbestimmungen, wird sofort eingeschritten. Für allfällige Aufwendungen (Polizei, Anzeige) tragen die Mieter\*innen die Kosten.

### **Personenzahl**

Gemäss Brandschutzbestimmungen darf die maximale Personenzahl von 50 Personen nicht überschritten werden.

### **Notausgänge**

Im Notfall sind die Notausgänge sichtbar beschildert, durch das KGH und nach draussen zu benutzen. Die Feuerwehr muss umgehend informiert werden (**Nummer 118**)

### **Übernachtung im JUKA Moosseedorf**

Das Übernachten im JUKA Moosseedorf ist verboten.

### **Übergabe**

Die rekja bestimmt gemeinsam mit den Mieter\*innen die Übergabezeiten und Treffpunkte.

### **Schlüssel**

Die Mieter\*innen erhalten einen Schlüssel zum JUKA Moosseedorf. Es muss eine Schlüsselquittung unterzeichnet werden.

### Dauer des Anlasses

Der Anlass dauert bis **max. 00.30 Uhr**. Gültig ist der Zeitpunkt, welcher mit der rekja ausgehandelt wurde. Dieser darf die max. Uhrzeit von 00.30h nicht überschreiten.

### Musikanlage

Ab 00.00 Uhr darf die Musikanlage nicht mehr in voller Lautstärke benutzt werden.

### Preise

- Für Studierende und Auszubildende unter 20 Jahren kostet die Miete CHF 100.00
- Für Oberstufenschüler\*innen aus den Einzugsgemeinden der rekja kostet die Miete CHF 50.00
- Freie Benutzung des Fussballkastens.
- Die Nutzung des JUKA kann gratis erfolgen, je nach Anlass, Zweck und nach Absprache mit der rekja.

### Putzen

Das JUKA Moosseedorf muss gemäss Checkliste von den Mieter\*innen selbstständig geputzt werden. Das Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. **Der Abfall (inkl. PET) muss mitgenommen und selbstständig entsorgt werden. Die Abfallcontainer des JUKA stehen für die Mieter\*innen nicht zur Verfügung!** Das JUKA ist so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

### Schäden / Reklamationen

Entstandene Schäden müssen gemeldet werden und werden vom Depot abgezogen. Auch bei gerechtfertigten Reklamationen aus der Anwohnerschaft wird auf einen Teil des Depots oder auf das ganze Depot zurückgegriffen. Wer einmal eine Reklamation ausgelöst hat, kann das JUKA nicht mehr mieten.

**Werden seitens Mieter\*innen diese Bedingungen missachtet, werden bei minderjährigen Mieter\*innen die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und entsprechende Konsequenzen in die Wege geleitet.**

**Wichtig:** Bei Vermietungen an Minderjährige werden die Erziehungsberechtigten gebeten, den Mietvertrag direkt vor Ort in der rekja zu unterschreiben bzw. ihn persönlich abzugeben. Wir wollen Missbrauch bzgl. Unterschriftenfälschung verhindern und die gesetzlichen Vertreter\*innen einbeziehen. Zudem können die Erziehungsberechtigten bei Schäden mit in die Verantwortung gezogen werden.

### Unterschriften

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Die Mieterin / der Mieter: \_\_\_\_\_  
(Evtl. Name / Vorname erziehungsberechtigte Person:)

Unterschrift Mieter\*in: \_\_\_\_\_  
(Evtl. erziehungsberechtigte Person):

Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

rekja Moosseedorf: \_\_\_\_\_